

**Besichtigen Sie
zur Reichstagung die Ausstellung der Firma
M. Muth Nachf.
Dresden, Tiergartenstraße 35
Armbanduhren
Fabrikation o. Engros
Ausstellungspalast Dresden, Stand 35
Zweig-Niederlassungen: Königsberg o. Breslau
4 Reiselager ständig unterwegs?**

Aufschluß der Reichstagung am vergangenen Sonnabend noch beigewohnt hatte, übernommen. Der Redner gab eine außerordentlich ausführliche und anschauliche Darstellung der Geschichte des Gesetzentwurfes, der jetzt in der fünfzehnten Fassung zur Beratung steht. Er wies auf die ungeheure Arbeit hin, die dieses Gesetz den beteiligten Verbänden sowohl wie den Ministerien gemacht habe. Es sei leicht, in den Versammlungen der Innungen und Unterverbände Resolutionen zu fassen, in denen diese oder jene Bestimmung gefordert wird, aber außerordentlich schwer, eine juristische Fassung zu finden, die alle Möglichkeiten erfaßt und die gewünschten Sicherungen in jeder Beziehung bietet.

wie der Handel mit versilberten Stecknadeln oder versilberten Druckknöpfen und dergleichen, bieten. Deshalb sei es bis jetzt trotz der vielen Arbeit immer noch nicht ganz gelungen, das zu schaffen, was einmal die beteiligten Gewerbezweige und zum andern die Regierung wünschen. Auf Einzelheiten des zurzeit vorliegenden Gesetzentwurfes eingehend bemerkte er, daß die Konzessionserteilung für die Kollegen eine Formfache sein wird, denn es bekommt nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfes jeder Kollege die Konzession, der die Bedingungen erfüllt. Da die Kollegen die Vertreter des legalen Handels sind, werden für sie zur Erlangung der Konzession keine Schwierigkeiten entstehen. Wer einmal die Konzession hat, der hat sie dann auch so lange, wie er sein Geschäft betreibt. Es ist weiter Vorsorge getroffen, daß dem Nachwuchs die Konzessionierung nicht erschwert wird. In der Bedürfnisfrage ist ebenfalls eine befriedigende Lösung erreicht worden, indem jetzt der Nachweis, daß ein Bedürfnis vorliegt, genügt. Die Bestimmungen über den Ankauf bringen kaum neue Erschwerungen, da ja heute fast in allen Teilen des Reiches diesbezügliche polizeiliche Vorschriften oder Erlassen der Regierung vorliegen. Bei der Buchführung wird das Verkaufs- und Reparaturgeschäft in keiner Beziehung berührt. Das ist eine wesentliche Erleichterung gegenüber den früheren Fassungen. Die Buchführungspflicht besteht nur bei reinen Ankaufsgeschäften. Auch bei Verkaufsträgen (Anfertigung von Schmuckstücken usw. aus eingeschmolzenem Edelmetall) kommen die Bestimmungen des neuen Gesetzes nicht in Frage, da keine Eigentumsübertragung stattfindet. Die Bestimmung, daß nur von volljährigen Personen Edelmetalle angekauft werden dürfen, hält der Redner vom volksziehenden und volzwirtschaftlichen Standpunkt aus für durchaus angebracht. Der Redner geht dann noch ausführlich auf die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung und der Legitimationspflicht der Verkäufer und der Sperrfrist, die jetzt fünf Tage betragen soll, ein. Er begründet ausführlich, daß die beabsichtigte Verhinderung des Verkaufes aus Diebstahl herührender Waren durch die Buchführung- und Sperrfrist bestimmen nicht erreicht werden kann. Eine Erleichterung hinsichtlich der Sperrfrist ist dadurch erzielt worden, daß die angekauften Gegenstände innerhalb der Sperrfrist zwar verkauft werden, aber noch nicht aus dem Gewahrsam gegeben werden dürfen. Sehr wichtig ist auch, daß die neueste Fassung gestattet, die angekauften Gegenstände zwecks Feststellung des Gewichtes und Gehaltes teilweise zu zerstören, wenn dadurch ihre Wiedererkennung bestehen bleibt.

Nachdem der Redner die Strafbestimmungen noch erörtert hat, bemerkte er nochmals ausdrücklich, daß es sich immer noch um einen Gesetzentwurf handelt, der noch nicht in Kraft ist, und daß es sich überhaupt nur um ein Rahmengesetz handelt, zu dem später erst noch Ausführungsbestimmungen erlassen werden müssen. (Velhauser Beifall.)

Herr Kochendorff dankt Herrn Direktor Altmann besonders herzlich für seine außerordentlich interessanten Ausführungen.

Herr Voß (Charlottenburg) beantragt, daß eine Diskussion über das neue Gesetz morgen als erster Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wird. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Mit Dankesworten für treues Ausharren schließt der Vorsitzende um 7 Uhr die Versammlung.

Union Europäischer Uhrmacherverbände.

Um Abend nach Schluß der Verhandlungen stand mit dem Zentralverbandsvorstande noch eine besondere Besprechung mit den Vertretern der ausländischen Verbände statt, um sich über die Ziele der Union Europäischer Uhrmacherverbände auszusprechen. Vertreten waren: der Dänische Uhrmacherverband, der Uhrmacherbund der österreichischen Alpenländer, sowie der Schwedische Verband überbrachten durch die Herren Tippmann (Graz) und Lindenberg (Stockholm) herzliche Einladungen zu ihren Reichstagungen. Sie brachten zum Ausdruck, welche große Freude es für ihre Verbände sein würde, wenn ein Vertreter des Zentralverbandes an ihren Verbandstagungen teilnehmen würde; im voraus sicherlich sie die größte Gastfreundschaft zu. Von Seiten des Vorstandes wurde der herzlichste Dank ausgesprochen und die Zusage gemacht, daß man den Einladungen gern folgen werde.

in großen Umrissen die Aufgaben festgestellt. In allen Fragen wurde eine vollständige Vereinstimmung erzielt. Der Uhrmacherbund der österreichischen Alpenländer (Graz), sowie der Schwedische Verband überbrachten durch die Herren Tippmann (Graz) und Lindenberg (Stockholm) herzliche Einladungen zu ihren Reichstagungen. Sie brachten zum Ausdruck, welche große Freude es für ihre Verbände sein würde, wenn ein Vertreter des Zentralverbandes an ihren Verbandstagungen teilnehmen würde; im voraus sicherlich sie die größte Gastfreundschaft zu. Von Seiten des Vorstandes wurde der herzlichste Dank ausgesprochen und die Zusage gemacht, daß man den Einladungen gern folgen werde.

In eingehender Aussprache wurde die große Bedeutung eines Zusammenschlusses über die einzelnen Länder hinweg anerkannt und

Berichtigung betr. Auhepende. Zu der in der zweiten Tagesausgabe erwähnten zwei-Millionen-Spende sei noch mitgeteilt, daß es sich um die Auhepende des Verbandes der deutschen Uhrmachergenossenschaften in Böhmen in Höhe von 2000 tschechischen Kronen handelt. Die Sammlung ist noch nicht abgeschlossen und wird fortgesetzt.

Berichtigung betr. Damenkasse. Die in der gestrigen Tagesausgabe erwähnten 250 000 Mark für den Kasse der Damen sind nicht nur von den Goldwarengroßisten Dresdens, sondern von 22 Dresdner und auswärtigen, auf der Ausstellung anwesenden Goldwaren- und Uhrentgrossisten durch Vermittlung der Firma Hermann Mothe (Dresden) gesammelt worden.